



Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0
Fax 07681 404 179
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:
Montag bis Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag, Dienstag 8.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1-5, Tel. 07681 19433
Montag bis Mittwoch 8.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 15.30 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1
Telefon 07681 477 99 90
Mail: schindler@stadt-waldkirch.de
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34
Telefon 0162 288 42 08
Mail: rathaus@suggental.de
Montag 18.00 - 20.00 Uhr

Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1
Telefon 07681 97 63
Mail: schuessle@stadt-waldkirch.de
Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5
Telefon 07681 408 90
Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3
Telefon 07681 474 35 10
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20
Mail: info@tbw-waldkirch.de

Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31
Telefon 07681 88 01
Mail: ortsverwaltung@siensbach.stadt-waldkirch.de
Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr

Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)
Fabrikstraße 15
Telefon 07681 477 88 90
Störung: Tel. 07681 493 99 95
Mail: info@sw-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Waldkirch Landkreis Emmendingen

Satzung

zur 9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Schulgebühren in der Städtischen Musikschule Waldkirch - Schulgeldregelung - vom 17.02.1993

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit Ziffer 10 der Satzung über die Inanspruchnahme der Städtischen Musikschule hat der Gemeinderat der Stadt Waldkirch am 15.05.2019 folgende Satzung zur 9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Schulgebühren in der Städtischen Musikschule Waldkirch vom 17.02.1993 in der Fassung vom 07.05.2014 beschlossen:

1.

Ziffer 1 wird wie folgt geändert:
Für den Besuch der Städtischen Musikschule wird ab dem Schuljahr 2019/2020 folgende Schulgebühr erhoben:

	monatlich	jährlich
MLE = Musizieren Lernen Elementar	42,- €	504,- €
MLB = Musizieren Lernen Basis	63,- €	756,- €
MLB = Musizieren Lernen Basis (Schul-AG)	30,- €	360,- €
ML = Musizieren Lernen	104,- €	1.248,- €
MLP = Musizieren Lernen Professionell	186,- €	2.232,- €
M = Musizieren	21,- €	252,- €
	von	bis
All You Can Play - Veranstaltungen und Ensembles	10,- €	193,- €
	einmalig	
Aufnahmegebühr	12,- €	
	monatlich	jährlich
Leihinstrumente bei einem Wert bis 500,- €	5,- €	60,- €
bei einem Wert zwischen 501,- € und 1.000,- €	€ 10,-	€ 120,-
bei einem Wert über 1.001,- €	15,- €	180,- €

Die unter Ziffer 1 benannten Gebührensätze verstehen sich Netto. Sofern eine Steuerpflicht eintritt, werden diese zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben.

2.

Ziffer 2 wird wie folgt geändert:

Geschwisterermäßigung

Bei Teilnahme von Geschwistern wird das Schulgeld ermäßigt, und zwar für
2 Geschwister um 15% je Kind
3 Geschwister um 25% je Kind
4 Geschwister um 35% je Kind
5 und mehr Geschwister um 45% je Kind

Von einer Geschwisterermäßigung sind die Betreuungsangebote MLP = Musizieren Lernen Professionell und All-You Can Play ausgenommen.

3.

Diese Satzung tritt am 01.09.2019 in Kraft.

Waldkirch, den 15.05.2019 Roman Götzmann, Oberbürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften der Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

INFORMATIONEN

Wahlergebnisse im Internet

Die Wahlergebnisse der Europawahl und der Kreistagswahl vom 26. Mai 2019 werden auf der Internetseite des Landkreises Emmendingen unter www.landkreis-emmingen.de veröffentlicht.

Die **Europawahl** wird nach Schließung der Wahllokale um 18 Uhr in allen 24 Städten und Gemeinden als erstes ausgezählt und an die Wahlzentrale im Landratsamt Emmendingen gemeldet. Mit dem vorläufigen Ergebnis der Europawahl wird am Sonntagabend gegen 21 Uhr gerechnet. Das Ergebnis kann am Sonntagabend auf der Internetseite des Landratsamtes abgerufen werden.

Die **Kreistagswahl** wird im Anschluss ausgezählt. Wegen der aufwändigen Auswertung und der Aufteilung des Landkreises in sieben Wahlkreise stehen die vorläufigen Ergebnisse der Kreistagswahl voraussichtlich nicht vor Dienstagabend fest. Auf der Internetseite des Landratsamtes werden die erzielten Stimmen für alle 368 Bewerberinnen und Bewerber der Kreistagswahl veröffentlicht sowie die Namen der in den Kreistag gewählten Frauen und Männer. Die Wahlergebnisse können auch auf einer eigens eingerichteten Wahl-App abgerufen werden. Die Infos zu dieser App gibt's unter <https://kreativitees.de/wer-app>

Die vorläufigen Ergebnisse der **Gemeinderatswahl** stehen voraussichtlich am Montagabend, nicht vor 18 Uhr fest. Das Wahlergebnis kann auf der Internetseite der Stadt Waldkirch abgerufen werden.

Kneipnacht im Elztalmuseum mit der Band „GetWet“

Am Mittwoch, 29. Mai, findet ab 21 Uhr in Waldkirch wieder die Kneipnacht statt. Auch das Elztalmuseum ist dabei; dort spielt die Band GetWet Coversongs aus der Rockwelt von den 1970er Jahren bis heute. Mehrstimmige Vocals, satte Beats, spektakuläre Gitarrenriffs und kraftvolle Keyboardsounds machen die Eigeninterpretationen populärer Tophits von Künstlern wie z.B. Alanis Morissette, Adele, Amy Winehouse, AC/DC oder Guns N' Roses zu Publikumslieblingen. Der Förderverein des Museums schenkt an diesem Abend Getränke aus. Tickets können in allen teilnehmenden Locations, sowie im Elztalmuseum und im Bürgerservice der Stadt Waldkirch zu den jeweiligen Öffnungszeiten erworben werden.

Städtische Musikschule unterrichtet nun auch „Baglama“

Die Städtische Musikschule hat ihr Unterrichtsprogramm erweitert. Murat Bay unterrichtet seit März das Instrument „Baglama“. Das Saiteninstrument gehört als Langhalslaute zur Gruppe der Saz, die vom Balkan bis Afghanistan verbreitet sind. Interessierte können sich im Sekretariat der Städtischen Musikschule (geöffnet von Montag bis Freitag 8.30 bis 11.30 Uhr und am Mittwoch 14.30 bis 17 Uhr) unter der Telefonnummer 07681 / 5570 melden oder per E-Mail an postkorb@musikschule-waldkirch.de.

Beirat für Menschen mit Behinderung

Am kommenden Montag fällt die Sprechstunde für Menschen mit Behinderung aus; die nächste Sprechstunde findet dann wieder am Montag, 3. Juni, von 10 bis 11 Uhr im Generationenbüro im Rathausinnenhof statt. Der Beirat lädt alle Menschen, egal mit welcher Behinderung, sowie die Angehörigen ein, ihre Anliegen zu besprechen und sich Rat und Hilfe holen. Fragen und Anregungen außerhalb dieser Sprechzeiten können gerne per E-Mail an info@behindertenbeiratwaldkirch.de oder unter der Telefonnummer 07681 / 49 233 52 gestellt werden.

Vortragsreihe „Forum Bundesbank“ am 13. Juni in Freiburg Wie sind die Aussichten der deutschen Wirtschaft?

Am Donnerstag, 13. Juni, referiert Dr. Hermann-Josef Hansen, Leiter der Abteilung Konjunktur und Wachstum, Deutsche Bundesbank, im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Forum Bundesbank“ zum Thema „Wie sind die Aussichten der deutschen Wirtschaft“. Grundlage des Vortrags sind die aktuellen Konjunkturprognosen, die die obersten Währungshüter Mitte Juni in Frankfurt veröffentlicht haben.

Die Veranstaltung beginnt um 18 Uhr in der Eingangshalle der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77. Sie richtet sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Die Teilnahme ist unentgeltlich.

Anmeldung per E-Mail an veranstaltungen.hv-bw@bundesbank.de. Die Veranstaltung ist eine Kooperation der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank in Baden-Württemberg und der Agentur für Arbeit Freiburg.

Berufseinstieg für Geisteswissenschaftliche

Am Donnerstag, 6. Juni, informieren Absolventen geisteswissenschaftlicher Studiengänge in kurzen Impulsvorträgen über ihren Berufseinstieg und ersten Erfahrungen im Berufsalltag. Unter Moderation von Christof Hillgardt, Berater für akademische Berufe, Agentur für Arbeit Freiburg, gibt es anschließend eine Diskussions- und Frageunde. Die Veranstaltung beginnt um 18.15 Uhr im Kollegiengebäude I (Hörsaal I221) der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und endet voraussichtlich um 19.45 Uhr. Die Veranstaltung ist Teil der Vortragsreihe „Von der Uni in den Beruf“, die in Kooperation von Agentur für Arbeit Freiburg und dem Service Center Studium der Albert-Ludwigs-Universität für Studierende und Hochschulabsolventen organisiert wird.

Beruflich durchstarten in der Pflege- und Gesundheitsbranche!

Am Montag, 3. Juni, von 8.30 bis 12.30 Uhr, richtet die Agentur für Arbeit Freiburg in der Lehener Straße 77 (Eingangshalle) gemeinsam mit Arbeitgebern den Bewerbertag „Beruflich Durchstarten in der Pflege- und Gesundheitsbranche“ aus. Wer umsatteln, wiedereinsteigen, einen Berufsabschluss erwerben oder sich beruflich weiterbilden will, findet auf dem Bewerbertag Antworten aus erster Hand. Dazu gibt es zahlreiche Stellenangebote. Personalverantwortliche informieren, laden zu Gesprächen ein und nehmen Bewerbungsunterlagen entgegen.

Dienststellen im Rathaus am 27. Mai geschlossen

Aufgrund der Wahl (Auszählung) müssen die Dienststellen in den Rathäusern am Montag, 27. Mai, geschlossen bleiben.

Standfestigkeitskontrollen an den Grabmalen auf den Friedhöfen

In den nächsten Tagen führt die Friedhofsverwaltung auf den Friedhöfen in Waldkirch, Kollnau, Buchholz und Suggental im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht Standfestigkeitskontrollen an den Grabmalen durch. Sofern sich Beanstandungen ergeben, wird der Nutzungsberechtigte angeschrieben bzw. das Grabmal mit einem entsprechenden roten Aufkleber gekennzeichnet. Die Nutzungsberechtigten werden in diesem Fall gebeten, die Standfestigkeit des Grabmales bis spätestens 31. Juli 2019 wiederherzustellen. Bei Rückfragen steht die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 07681 / 404 163 zur Verfügung.

Fortsetzung Amtsblatt auf Seite 4

Kleinanzeigen online aufgeben: www.wzo.de

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

www.stadt-waldkirch.de

Vorwahl
Telefon (0 76 81)

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Samstag 13.00 - 17.00 Uhr
Sonntag 11 - 17 Uhr

Museumscafé Sonntag 14.00 - 17.00 Uhr
Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30
info@elztalmuseum.de
www.elztalmuseum.de

Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 18.00 Uhr
Freitag, Samstag 10.00 - 13.00 Uhr
Schlettstadallee 9, Tel. 2 41 47
info@mediathek-waldkirch.de

Öffnungszeiten:
im Mai täglich von 10.00 - 19.00 Uhr

's Bad
Waldkirch

Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30
schwimmbad@stadt-waldkirch.de
www.schwimmbad-waldkirch.de

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag nach Vereinbarung
Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57

Stadtarchiv Waldkirch

Montag und Dienstag 9.00 - 10.00 Uhr
und 14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27
roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de

Rotes Haus Waldkirch

Offener Treff (ab 14 Jahren):
Dienstag 16.00 - 21.00 Uhr
Mittwoch 17.00 - 21.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 21.00 Uhr
Freitag 17.00 - 19.00 Uhr
bzw. 14-tägig bis 23.00 Uhr
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09
hauserjugend@abs.stadt-waldkirch.de

Haus der Jugend Waldkirch

Sprechstunden (außer Schulferien):
Verwaltung: Mo. - Fr. 8.30 - 11.30 Uhr
und Mi. 14.30 - 17.00 Uhr
Schulleitung: nach Vereinbarung
Merkinstraße 19, Tel. 55 70
postkorb@musikschule-waldkirch.de

Musikschule Waldkirch

Rettenzentrum
Lange Str. 118, 79183 Waldkirch
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0
Notruf Feuerwehr 112
info@feuerwehr-waldkirch.de
www.feuerwehr-waldkirch.de

Feuerwehr Waldkirch

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Landkreis Emmendingen

Stadt Waldkirch

Satzung über die Inanspruchnahme der Städtischen Musikschule Waldkirch (Schulordnung)

Auf Grund von §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Waldkirch am 15. Mai 2019 folgende Satzung über die Inanspruchnahme der Städtischen Musikschule Waldkirch (Schulordnung) beschlossen:

1. Ziele

Die Städtische Musikschule Waldkirch ist ein Musizierlernhaus, in dem Musizieren auf möglichst vielfältige Weise und in unterschiedlichsten Stilen praktiziert, gelehrt und gelehrt wird. Dabei gebührt neben der Traditionspflege der Kreativität ein besonderes Augenmerk, in Form von Improvisation, Komposition und Musikproduktion. Es ist ein wesentliches Ziel dieser Schulordnung, eine Lerngemeinschaft zu schaffen, welche durch vielfältige Interaktionsmöglichkeiten der Teilnehmenden eine optimal inspirierende Musizier- und Lernumgebung darstellt.

2. Aufbau

Das Unterrichtsangebot der Musikschule richtet sich zunächst an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 26. Lebensjahr. Es wird untergliedert in vier Gruppen:

Musizieren Lernen Elementar (MLE) für Kinder im Vorschulalter. Musizieren Lernen Basis (MLB) für Kinder im Alter von etwa 6-10 Jahren, für Anfänger/innen aller Altersgruppen, die elementare Basisfertigkeiten auf einem Instrument erlernen wollen, sowie für Fortgeschrittene, die nur noch gelegentlichen Instrumentalunterricht benötigen und darüber hinaus keine Musiziermöglichkeiten (Überäume, Kursprogramm) des Hauses nutzen möchten.

Musizieren Lernen (ML) für Kinder ab etwa 10 Jahren sowie für Jugendliche und junge Erwachsene, welche über Basiswissen und -können verfügen, um die vielfältigen Musiziermöglichkeiten des Hauses nutzen zu können.

Musizieren Lernen Professionell (MLP) zur vorberuflichen Fachausbildung und zur Vorbereitung auf ein Musikstudium. Darüber hinaus bietet die Musikschule für alle Altersgruppen an: Musizieren (M) für Nutzer/innen, die Teil der Musizier- und Lerngemeinschaft sein möchten, ohne Unterrichtsangebote der Musikschule in Anspruch zu nehmen. Dabei kann an Teilnehmende ab dem vollendeten 26. Lebensjahr Privatunterricht vermittelt werden, der auch in den Räumen der Musikschule abgehalten werden darf.

Ergänzt wird diese Grundordnung durch Orchester- und Ensemblefähiger sowie Kursangebote, die in einem Kursverzeichnis („All You Can Play“ – AY-CA) zusammengefasst werden.

3. Schuljahr

Das Schuljahr der Musikschule ist in zwei Schulhalbjahre unterteilt: Das erste Schulhalbjahr beginnt am 1. September und endet am 28. (29.) Februar des darauffolgenden Jahres, das zweite Schulhalbjahr beginnt am 1. März und endet am 31. August. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gilt auch für die Musikschule.

4. Anmeldung

An- und Abmeldungen bedürfen der Schriftform. Minderjährige bedürfen der schriftlichen Zustimmung der gesetzlichen Vertreter. Die An- und Abmeldungen werden erst durch die Bestätigung der Musikschule rechtswirksam. Ein Anspruch auf Aufnahme in die Schule besteht nicht. An-, Ab- und Ummeldungen für das folgende Schuljahr müssen spätestens am 30. Juni bzw. 31. Dezember vorliegen. Die ersten vier Unterrichtsstunden gelten als Probezeit. Innerhalb dieser Frist können Unterrichtsverträge schriftlich formlos zum nächsten Monatsende gekündigt werden.

5. Unterricht, Musizieren, Üben

Die Räumlichkeiten der Musikschule sind in folgende Bereiche gegliedert:
Verwaltung und Leitung
Üben
Proben
Silent-Bereich
Elementare Musikpädagogik
Saal

Grundsätzlich steht das Musizierlernhaus während der Öffnungszeiten allen Nutzerinnen und Nutzern im Rahmen des gebuchten Lernangebots offen. ML- und MLP-Schüler/innen können den Silent-Bereich sowie die Überäume mit den dazugehörigen Instrumenten selbstständig nutzen, sobald sie durch eine städtische Lehrkraft eingewiesen wurden. Die Probe-räume können außerhalb der Unterrichtszeiten ebenfalls zum Üben und Musizieren genutzt werden. Nutzer/innen des Angebots M können die Räumlichkeiten selbstständig zu bestimmten Zeiten nutzen. Dieses Angebot gilt unter dem Vorbehalt der begrenzten Verfügbarkeit von Räumen an der Musikschule. Näheres wird in der Hausordnung geregelt.

Der Unterricht an der Musikschule unterstützt die Musizier- und Lernaktivitäten der Nutzer/innen. Dabei kommen neben dem Einzel- oder Gruppenunterricht auch zahlreiche andere Unterrichtsformen zum Einsatz, u.a. auch solche, in welchen das Üben mehrmals pro Woche in kurze Unterrichtssequenzen miteinbezogen wird. Die Unterrichtsformen richten sich in erster Linie nach dem situativen Bedarf der Lernenden, werden den aktuellen Zielen und Bedürfnissen jeder Nutzerin und jedes Nutzers angepasst und bleiben stets flexibel. Dies geschieht in kontinuierlicher Absprache mit den Nutzerinnen und Nutzern, bei Minderjährigen mit deren Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern. Ein Anspruch auf eine bestimmte Unterrichtsform besteht nicht. Lehrkräfte/teams beobachten dabei gemeinsam die Lernfortschritte der Lernenden und beraten bei der Zusammenstellung individueller Lern- und Musizierpläne. Die Erreichung von vereinbarten Lernzielen gilt als wesentliches Qualitätskriterium für die Bewertung des Musizier-, Übe- und Unterrichtsgeschehens.

Ein Mal pro Schulhalbjahr werden die Kursangebote aus dem Bereich „All You Can Play“ in einem gedruckten Verzeichnis zusammengefasst, das in der Musikschule ausliegt. Diese Angebote sind integraler Bestandteil des Lehrens, Lernens und Musizierens an der Musikschule.

6. Instrumente

In der Musikschule stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung, die entsprechend der gebuchten Tarife im Haus benutzt werden dürfen. Sie sind als Eigentum der Musikschule gekennzeichnet und durch die Musikschule versichert. Alle anderen Instrumente sind in privatem Besitz und dürfen nicht ohne Zustimmung der Eigentümerin/des Eigentümers benutzt werden. Die Dauer des Aufenthalts im Haus müssen bei zu behaltend. Entstandene Schäden sind der Schulleitung anzuzeigen. Bei grob fahrlässigem Handeln haftet die Nutzer/innen bzw. deren gesetzliche Vertreter für auftretende Schäden. Instrumente für die Bläserklassen sowie diverse seltener Instrumente wie Fagott, Tuba oder Oboe können – je nach Verfügbarkeit – kostenpflichtig über die Musikschule ausgeliehen werden.

Leihinstrumente sind auf Kosten der Entleiherin/des Entleihers bzw. deren gesetzlicher Vertreter instand zu halten. Für Reparaturen dürfen nur von der Musikschule benannte Firmen beauftragt werden. Für Verlust und Beschädigung des geliehenen Instruments haftet die Entleiherin/der Entleiher bzw. deren gesetzliche Vertreter in vollem Umfang. Es wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen. Die Instrumente dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

7. Gesundheitsbestimmungen

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen (insbesondere das Infektionsschutzgesetz) anzuwenden.

8. Aufsicht

Eine Aufsicht besteht während des Unterrichts und des Übens und Musizierens im Haus sowie während der schulischen Auftritte. Die Aufenthaltszeiten sowie die Dauer des Aufenthalts im Haus müssen bei zu behaltend. Nutzerinnen und Nutzern mit den Eltern bzw. den gesetzlichen Vertretern abgestimmt werden, bis diese durch eine Einverständniserklärung die Freigabe erteilen, das ihr Kind die Musikschule zeitlich flexibel aufsuchen und verlassen darf. Den Anweisungen der städtischen Lehrkräfte ist von allen Nutzerinnen und Nutzern Folge zu leisten. Andernfalls erlöschen die Nutzungsrechte sowie der Versicherungsschutz.

9. Haftung

Bei Unfällen, beim Verlust von Kleidungsstücken und zum Schulgebrauch bestimmten Sachen leistet die Schule den Geschädigten im Rahmen und im Umfang des zu deren Gunsten beim Badischen Gemeindeversicherungsverband bestehenden Deckungsschutzes Ersatz. Eine weitergehende Haftung der Musikschule für Personen-, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art, die bei der Teilnahme an Veranstaltungen der Schule eintreten, besteht nicht, es sei denn, der Schaden ist auf ein vorsätzliches Handeln oder grobe Fahrlässigkeit des Schulpersonals zurückzuführen.

10. Schulgebühren

Zur Finanzierung der Musikschule erhebt die Stadt Waldkirch Gebühren, die in einer besonderen Satzung geregelt werden.

11. Schulleitung

Auf Beschluss des Gemeinderates bestellt der/die Oberbürgermeister/-in die Schulleitung. Diese besteht aus dem/der Schulleiter/-in und dessen/deren Stellvertreter/-in. Der Schulleitung obliegt entsprechend dem Organisations- und Geschäftsverteilungsplan der Musikschule die musikalische und organisatorische Leitung des Schulbetriebes und die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften.

Der/die Schulleiter/-in beruft die Lehrerkonferenz ein und leitet diese. Er/sie führt die unmittelbare Aufsicht über die an der Schule tätigen Bediensteten und hat ihnen gegenüber die aus der Verantwortung für einen geordneten Schulbetrieb sich ergebende Weisungsbefugnis. Dem/der Schulleiter/-in obliegt die Aufstellung der Stunden- und Aufsichtspläne, die Vertretung der Schule nach außen, die Aufsicht über die Schulräume, die Ausübung des Hausrechts und die Verwaltung und Pflege der der Schule überlassenen Gegenstände; dabei sind die Anordnungen des Schulträgers für die Schulleitung verbindlich.

12. Lehrerkonferenz

Mindestens zweimal jährlich, jeweils vor Beginn eines Schuljahres, beruft der/die Schulleiter/-in mit 14tägiger Einladungsfrist schriftlich alle Lehrkräfte der Schule zu einer Gesamtlehrerkonferenz ein. Der Gesamtlehrerkonferenz obliegt es, allgemeine Grundsätze für den Schulbetrieb und für Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts zu behandeln. In Arbeitsgemeinschaften wird die Aufteilung der Schüler/-innen einschließlich evtl. Wartezeiten und die Planung des Unterrichts für das neue Schuljahr vorgenommen. Die Lehrkräfte tauschen sich über die Lernfortschritte besonders der ML- und MLP-Schüler/-innen aus und planen die AY-CA-Veranstaltungen. Auch zur Planung von Schulveranstaltungen, für kollegiale Supervision sowie für Fortbildungsveranstaltungen können Arbeitsgruppen gebildet werden.

13. Elternversammlung und Elternbeirat

Mindestens einmal jährlich, spätestens zwei Monate nach Beginn des 1. Schulhalbjahres, werden die Eltern der Schüler/innen und Schüler durch die/den Vorsitzende/n des Elternbeirats zu einer Elternversammlung einberufen, um die Teilnahme der Eltern am Leben der Schule zu fördern und den Träger, die Schulleitung und die Lehrkräfte insbesondere in folgenden Punkten zu beraten:

- a) Förderung der Mitarbeit der Eltern
 - b) Anregungen von allgemeiner Bedeutung für die Unterrichtsgestaltung
 - c) Vertretung der Belange der Schule beim Schulträger
 - d) Beseitigung von Störungen der Schulleitung durch Mängel der inneren und äußeren Schulerhältnisse
 - e) Darstellung der Schule und deren Arbeit in der Öffentlichkeit
- Die Elternversammlung wählt jeweils für ein Jahr einen Elternbeirat aus mindestens zwei, höchstens sechs Elternvertreter/-innen. Bis zur Wahl des neuen Elternbeirats amtiert der bisherige Elternbeirat weiter. Der Elternbeirat wählt in seiner ersten Sitzung, spätestens vier Wochen nach seiner Wahl, aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und dessen/deren Stellvertreter/-in.

14. Schülerversammlung

Mindestens einmal pro Jahr, spätestens zwei Monate nach Beginn des ersten Schuljahres werden alle Schüler/innen und Schüler, die das 10. Lebensjahr vollendet haben, durch den/die Schülersprecher/-in zu einer Schülerversammlung eingeladen. Hier werden Aktivitäten des vergangenen Schuljahres evaluiert und Anregungen für neue Schulaktivitäten (Unterrichts-, Kursangebote, Veranstaltungen) sowie für die Gestaltung des Schulgebäudes gesammelt. Die Schülerversammlung wählt aus ihrem Kreis eine/n Schülersprecher/-in und eine/n Stellvertreter/-in.

15. Hausordnung

In der Hausordnung werden Regeln und Abläufe der Lerngemeinschaft festgehalten. Sie ist für alle Mitglieder der Lerngemeinschaft, Schüler/innen, Lehrkräfte und Schulleitung verbindlich und wird von einem Arbeitskreis gestaltet und evaluiert, der aus den Schülersprecher/-innen, den Elternvertreter/-innen, zwei Vertreter/-innen des Kollegiums und dem/der Schulleiter/-in gebildet wird.

16. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2019 in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung über die Inanspruchnahme der Städtischen Musikschule Waldkirch vom 1. April 1993 aufgehoben.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Waldkirch, den 15. Mai 2019
Götzmann, Oberbürgermeister

INFORMATIONEN

Vier Gärten am Wahlwochenende geöffnet

Beim „Tag der offenen Gartentür“ können am letzten Maiwochenende vier Gärten besichtigt werden. Sowohl am Samstag, 25. Mai als auch am Sonntag, 26. Mai, jeweils von 13 bis 18 Uhr ist der Garten von Petra Deutscher in Endingen-Königschaffhausen (Kiechlingsbergerstraße 13) geöffnet. Die Gäste erwartet ein ehemaliges landwirtschaftliches Gehöft mit Haus- und Kräutergarten im ländlichen Stil mit Obstpflanzern, verschiedene Gartenzimmer mit originalen Raumteilern und vielen selbst gefertigten Dekorationselementen.

Petra Furtner-Althaus und Andreas Althaus in Elzach (Wittenbachstraße 25) laden am Samstag, 25. Mai, von 19 bis 22 Uhr und am Sonntag, 26. Mai von 11 bis 17 Uhr in ihren modern gestalteten Privatgärten ein. Er ist auf Terrassen angelegt und beeindruckt durch modernes Design mit klaren Strukturen, im Zentrum befindet sich ein Naturpool mit separatem Filterbereich und farblich abgestimmtem Gartenzimmer. Auf einem Dach ist ein Nutzgarten mit Hochbeeten aus Edelstahl eingerichtet.

Am Sonntag, 26. Mai freuen sich Bettina und Ulrich Schätzle in Waldkirch-Buchholz (Schwarzwalddstraße 42) von 11 bis 18 Uhr auf Besucher. Der große Garten liegt hinter einem Hof versteckt mit Beerenobstgärten, Strauch- und Kletterrosen und einer großen Staudenvielfalt.

Ebenfalls am Sonntag, 26. Mai zeigen Anny und Helmut Hohenstein in Herbolzheim-Tutschfelden von 13 bis 18 ihren Garten, der oberhalb des Golfplatzes liegt. Er ist der Garten einer leidenschaftlichen Pflanzensammlerin mit vielen seltenen Gehölze, Stauden und Gräser sowie einer umfangreichen Funktionsammlung (Hosta) und einem ewigwachsender Naturteich. Weitere Infos und Anfahrtshinweise unter www.landkreis-emmendingen.de

Bushaltestellenverlegung „Rettungszentrum“

Wegen des Bauvorhabens „Ergänzungsbau Rettungszentrum Waldkirch“ wird die Bushaltestelle „Rettungszentrum“ vom Bereich der Hausnummer 118 in den Bereich Lange Straße 112 verlegt. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Juni 2019 abgeschlossen sein.

Aktuelle Straßensperrungen in Waldkirch

Rosenweg zwischen Tulpenweg/Schlößlestraße:

Der Rosenweg in Waldkirch im Bereich zwischen den Kreuzungen Tulpenweg/Schlößlestraße und Lilienweg muss wegen Kanalarbeitsarbeiten bis voraussichtlich Mittwoch, 29. Mai, voll gesperrt werden. Es ist eine beschielderte Umleitung eingerichtet. Fußgänger kommen an der Sperstelle vorbei. Während der Sperrung wird die Haltestelle Fernmeldeamt vom Stadbus nicht angefahren. Die Haltestelle Friedhof wird an die Kreuzung Rosenweg/Am Bleichacker verlegt.

Dobel Stadtteil Siensbach: Die Straße Dobel im Bereich Dobel 9 muss wegen des Anschlusses der Wasserversorgung bis voraussichtlich Montag, 27. Mai, voll gesperrt werden. Die Vollsperrung ist nur tagsüber, am Abend, nachts. Am Wochenende ist die Sperstelle passierbar. Es ist eine beschielderte Umleitung über den Dachsweg (Waldweg) eingerichtet. Die Benutzung des Waldweges geschieht auf eigene Gefahr. Der Stadbus kann die Haltestelle Dobel nicht anfahren. Er fährt nur bis zum Packerhof.

Stahlhofstraße Unterführung B294: An der Stahlhofstraße in Richtung Peterhöfe und Wegelbach wird der Verkehr im Bereich der Unterführung B294 bis Freitag, 31. Mai, wegen Leitungsarbeiten voraussichtlich beeinträchtigt sein.

Heiterweg, Max-Barth-Weg: Zur Einrichtung von schnelleren Internetverbindungen durch die Stadwerke Waldkirch finden in diesen Bereichen derzeit Erschließungsarbeiten statt; es muss voraussichtlich bis Mai mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden.

Freie Straße, Bahnhofstraße, Bahnhofplatz (7 bis 13), Am Kastelberg sowie Am Rosengarten (Nr. 2 bis 34c): Zur Einrichtung von schnelleren Internetverbindungen durch die Stadwerke Waldkirch finden in diesen Bereichen derzeit Erschließungsarbeiten statt; es muss voraussichtlich bis Mai mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden.

Torackerstraße: Zur Errichtung von schnelleren Internetverbindungen durch die Stadwerke muss die Fahrbahn der Torackerstraße 18 bis Einmündung Eisenbahnstraße bis Mai voll gesperrt bleiben.

Langstraße (Nr. 118 und Sägematte): Wegen des Bauvorhabens „Ergänzungsbau Rettungszentrum Waldkirch“ kommt es in diesem Bereich voraussichtlich bis Juni zu Verkehrsbehinderungen.

Schwarzenbergstraße: Für die Baustellenzufahrt in das Neubaugebiet „Am Schänzle“ sind weiterhin Halteverbote in der Schwarzenbergstraße, Hausnummer 1 bis 37, sowie Am Schänzle, Hausnummer 1 bis 3, notwendig.

Allgemeiner Veranstaltungskalender

Eine Übersicht über die Veranstaltungen aller Vereine und Institutionen in Waldkirch gibt es auf dem Veranstaltungskalender der Tourismusgesellschaft ZwiTälerLand, der die Stadt Waldkirch angehört: www.zweitaeler-land.de.

Herausgeber: Stadt Waldkirch
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Roman Götzmann, Stadt Waldkirch

Ende des Waldkircher Amtsblatts

Stadtmusik: „Musik im Park“

Waldkirch. „Musik im Park – So klingt der Sommer“ – unter diesem Titel präsentiert die Stadtmusik Waldkirch gemeinsam mit der Stadt Waldkirch am Freitag und Samstag, 5. und 6. Juni, erstmalig ein völlig neues Kulturwochenende auf dem Gelände des alten Waldkircher Schwimmbades. Schwerpunkte werden mitreißende südamerikanische Titel sowie populäre aber auch unbekanntere Filmmusiken bilden. Am Freitagabend will die Stadtmusik Waldkirch bei hoffentlich schönem Wetter ihr diesjähriges Sommerkonzert unter freiem Himmel geben und am Samstag treten die Musiker der Stadtmusik in den Hintergrund der Ausschanktheken und machen auf der großen Bühne Platz für ein Programm der Extraklasse. So konnten die weit über die Region bekannten Bands „Die Leute!“, „The Teddyshakers“ sowie „Otto Normal“ gewonnen werden, die vom deutschen Indie-Rock / Pop über Rock 'n' Roll bis zum deutschen HipHop eine große Bandbreite an Musikstilen bieten. Davor wird es Aufführungen von Waldkircher Künstlern wie dem Ballettstudio Ute Anna und dem musikalischen Nachwuchs von Waldkirch geben.

►►► Jede Woche der lokale Überblick
ELTZÄLER
Wochenbericht
Mit uns verpassen Sie nichts.